Zeitschrift: Geschäftsbericht / Schweizerische Verkehrszentrale

Herausgeber: Schweizerische Verkehrszentrale

Band: 52 (1992)

Rubrik: Bundesbeitrag ab 1993

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bundesbeitrag ab 1993

Die Eidg. Räte befassen sich in der Regel alle fünf Jahre mit der Festsetzung des Bundesbeitrages an die SVZ. Für die Jahre 1988 bis 1992 erhielten wir 3 x 27 und 2 x 31 Mio. Franken, d.h. insgesamt 143 Mio. Franken. Für die kommenden fünf Jahre mussten wir unserer Aufsichtsstelle in Bern, dem BIGA, zuhanden des Bundesrates verschiedene Varianten vorschlagen. Dort bewegten sich die Vorstellungen zwischen jährlichen 45 und 15,5 Mio. Franken. Schliesslich entschied der Bundesrat, dem Parlament einen auf die Jahre 1993 und 1994 beschränkten Beitrag von je 31 Mio. Franken zu beantragen und gleichzeitig eine externe Firma mit der «Evaluation» der SVZ zu beauftragen. Die Zielsetzung lautet, nach weiteren Rationalisierungspotentialen und Finanzierungsspielräumen zu suchen sowie Strukturanpassungen vorzuschlagen. Die SVZ legte ihrerseits dar, dass sie für die beiden kommenden Jahre vom Bund 38 und 40 Mio. Franken benötigen würde, um ihre Strukturen zu erhalten und im internationalen Konkurrenzkampf zu bestehen. Unser Präsident und unser Direktor hatten die Möglichkeit, in den jeweiligen vorberatenden Kommissionen (Verkehr und Fernmeldewesen) des National- und Ständerates zu argumentieren. Während diejenige des Ständerates in der Folge mit 8 zu 5 Stimmen beschloss, dem Plenum 38 resp. 40 Mio. Franken zu beantragen, entschied sich dieses angesichts der düsteren Finanzperspektiven des Bundes für die vom Bundesrat vorgeschlagenen 2 x 31 Mio. Franken. Die nationalrätliche Kommission gelangte mit 13 zu 7 Stimmen zu einem Kompromissvorschlag von 2 x 32,6 Mio. Franken, um wenigstens die geschätzte Teuerung auszugleichen. Das Plenum folgte diesem Antrag mit 71 zu 37 Stimmen. Das Geschäft ging zur Differenzbereinigung wieder an den Ständerat zurück, der sich einstimmig dem Beschluss der Grossen Kammer anschloss. Wir sind uns bewusst, dass diese Erhöhung durch das Parlament in Anbetracht der rigorosen Sparpolitik als grosse Geste des Verständnisses und Goodwills interpretiert werden muss.

Dank des bereits Mitte 1991 in vorsorglicher Weise erlassenen Anstellungsstopps sowie der Schliessung der Vertretungen Buenos Aires und Sydney konnte der Personalbestand innert 1½ Jahren von 230 auf 202 reduziert werden. Der Abbau liess sich mit wenigen Ausnahmen durch das Nichtersetzen der sogenannten «natürlichen Abgänge» realisieren. Diese und weitere Massnahmen bewirkten, dass wir die Jahresrechnung 1992 mindestens 2½ Mio. Franken unter dem Budget werden abschliessen können.

Mit dieser geschaffenen Reserve sowie dem zwangsläufigen Verzicht auf eine Rückstellung zur teilweisen Abdeckung des Währungsrisikos und einer Reduktion des Werbebudgets gegenüber unseren früheren diesbezüglichen Vorstellungen werden wir in der Lage sein, 1993 ohne weiteren Personalabbau und ohne wesentliche Strukturveränderungen über die Runde zu kommen. Wie es dann 1994 weitergehen wird, dürfte im Sommer 1993, wenn die der Firma Hayek Engineering übertragene «Evaluation» der SVZ abgeschlossen sein wird, bekannt sein.